

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 10.11.2020

## **Niederschrift**

der 32. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 27.10.2020,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:03 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Andreas Walldorf  
Frau Ingrid Kaminski

(in Vertretung für Stv. Heimbach)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Frau Dorothe Küster                      Ausschussvorsitzende  
Herr Michael Oswald

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:37 Uhr)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Matthias Riedl

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

**Außerdem:**

Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE

**Vom Magistrat:**

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

**Entschuldigt:**

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
-------------------------	--------------

Dier **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Vorsitzende** regt an, TOP 5 – *Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrum, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; hier: Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 30.03.2017, Antrag des Magistrats vom 06.10.2020, STV/2477/2020* – an den zuständigen HFWRE-Ausschuss zur Beratung zu verweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, stellt **Vorsitzende** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Yücel vom 14.08.2020 ANF/2374/2020  
- Stellplatzsatzung der Stadt Gießen -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom ANF/2451/2020  
08.09.2020 - Umbau Rathenaustraße -
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom ANF/2507/2020  
20.10.2020 - Klimarelevante Auswirkungen der  
Kapitalanlagen durch die Stadt -

- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 21.10.2020 - ANF/2510/2020  
Radverkehrsentwicklungsplan -
- 1.5. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 21.10.2020 - ANF/2511/2020  
Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität -
2. Sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen STV/2082/2020  
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2020 -
3. Dritte Satzung zur Änderung der STV/2149/2020  
Bauaufsichtsgebührensatzung  
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2020 -
4. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gl STV/2471/2020  
04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; **hier:** Einleitungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2020
5. Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, STV/2477/2020  
Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; **hier:** Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 30.03.2017  
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2020 -
6. Bericht zum Auftreten und Verbreitung von invasiven STV/2071/2020  
Tierarten (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020);  
**hier:** Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 10.08.2020
7. Gemeinsame Entwicklung von Nahverkehrsplänen mit STV/2146/2020  
dem Landkreis Gießen  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 05.03.2020 -
8. Machbarkeitsstudie: Autofreie Innenstadt STV/2147/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 08.03.2020 -
9. Keine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände STV/2480/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -
10. Bessere Nutzung der Regenwasseranlagen STV/2481/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -

11. Tempo-Beschränkung Rathenaustraße STV/2499/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020 -
12. Verschiedenes

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Yücel vom 14.08.2020 - ANF/2374/2020**  
**Stellplatzsatzung der Stadt Gießen -**
- 

#### Anfrage:

„1. Laut Daten des Kraftfahrtbundesamts waren im Jahr 2019 4,2 PKWs pro 10 Einwohner/-innen in Gießen zugelassen. (Quelle: <https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten-giessen/giessen-hat-hessenweit-die-wenigsten-autos-20229715>). Erwartet der Magistrat vor dem Hintergrund der Klimaneutralitätsbemühungen bis 2035 eine signifikante Zunahme der Zahl der in Gießen zugelassenen PKWs?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Nein.“

„2. Laut Stadtplanungsamt hatte Gießen zum Zensusstichtag (9.5.2011) eine durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1,75 Einwohner/-innen pro Wohnung. (Quelle: [https://www.giessen.de/media/custom/1894\\_1544\\_1.PDF?direct](https://www.giessen.de/media/custom/1894_1544_1.PDF?direct)). Hat sich nach Erkenntnissen des Magistrats diese Zahl seither signifikant erhöht?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Hierüber liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.“

„3. Wie bewertet der Magistrat die Diskrepanz zwischen dem datengestütztem Bedarf an Stellplätzen pro Wohneinheit (die Daten aus Frage 1 und 2 ergeben einen Bedarf von durchschnittlich 0,74 Stellplätzen pro Wohneinheit) und der geltenden Stellplatzsatzung (1-2 Stellplätze pro Wohneinheit), insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedarfserwartung (siehe Frage 1), der Flächenknappheit, der Versiegelungsproblematik und der steigenden Baukosten von Wohnraum?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Ein Forschungsprojekt der technischen Universität Dresden von November 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt jeder Haushalt 0,9 PKWs in der Stadt Gießen im Besitz hat. Die aktuelle Stellplatzsatzung fordert für Einzimmerappartement-Wohnungen 1,0 Stellplätze und für sonstige Wohnungen 1,5 Stellplätze je Wohnung. Die Diskrepanz ergibt sich daraus, dass bei den Forderungen der Stellplatzsatzung auch Stellplätze für Besucher eingerechnet sind. Zudem besteht ein großer Fehlbedarf an Stellplätzen durch Gebäude die errichtet wurden als es noch keine bzw. keinen relevanten Autoverkehr gab und deshalb keine oder sehr wenige Stellplätze vorhanden sind.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schneider vom  
08.09.2020 - Umbau Rathenaustraße -**

**ANF/2451/2020**

---

**Anfrage:**

„1. Welchen Sinn macht der Verkehrskreisel in der Rathenaustraße und welchen Zweck soll er erfüllen?“

**Begründung:** Kreisel werden im Straßenverkehr üblicherweise dort eingerichtet, wo sich etwa gleichwertige Straßen kreuzen, um ohne Ampeln den Verkehr flüssiger zu gestalten. Die Rathenaustraße biegt an dieser Stelle rechtwinklig ab, die beiden anderen Richtungen enden im Wald und am Gelände der Vitosklinik.

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Der im Zuge der grundlegenden Neuerrichtung der Rathenaustraße mittlerweile fertig gestellte Kreisverkehr am Knoten mit dem Alten Steinbacher Weg ersetzt die vorher an anderer Stelle vorhandene Wendeanlage für den Busverkehr der Linie 800/801/802.

Neben dieser Flächen sparenden Ersatzlösung werden die vorher ungünstige Kurvenführung der Hauptverkehrsrichtung verbessert, eine übersichtliche und verkehrsgerechte Neuansbindung des (erweiterten) Beschäftigten-Parkplatzes der Vitosklinik (auch zur Reduzierung weiterer Durchfahrten durch das Klinikgelände zur Licher Straße) gewährleistet und eine Anschlussoption für einen ggf. mittel- oder langfristigen Ausbau des Steinbacher Weges als weitere Verkehrsanbindung der Anliegergrundstücke (Universität, Vitos-Areal) offengehalten. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Kreisverkehre mehrere Funktionen erfüllen können und zudem i.d.R. die – im Vergleich z.B. zu einer Ampelregelung – leistungsfähigere Form eines Knotenausbaus darstellen.“

„2. Ist davon auszugehen, dass im Gelände der Vitosklinik nahe Rathenaustraße und Philosophikum der JLU die Streuobstwiese und der Sportplatz langfristig erhalten bleiben?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Der Magistrat stimmt derzeit mit den Vitos-Verantwortlichen ein Konzept für eine klinikaffine und die wertvollen Grünstrukturen weitgehend berücksichtigende Ergänzungsbebauung ab, das vstl. in wenigen Monaten zur Grundlage für die Einleitung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens werden wird.

Dabei soll der derzeit im unbeplanten Innenbereich liegende und nicht unter einem besonderen Schutz stehende Streuobstwiesen-Bestand so weit wie möglich erhalten werden.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 20.10.2020 -  
Klimarelevante Auswirkungen der Kapitalanlagen durch  
die Stadt -**

**ANF/2507/2020**

---

**Anfrage:**

Im kürzlich vorgestellten Klimabericht gibt es keine Aussagen zu den klimarelevanten Auswirkungen der Kapitalanlagen durch die Stadt. Auch wenn durch die Finanzierung von fossilen Energieträgern als Investmentstrategie keine Emissionen entstehen die nach dem BSKO-Standard bilanziert werden müssen, ist eine Divestment- bzw. Re-Investment-Strategie vor dem Hintergrund des Klimaneutralitäts-Beschlusses vom September 2019 eine moralische Notwendigkeit. In Deutschland aber auch weltweit haben inzwischen viele Städte, Universitäten, Kirchen etc. entsprechende Strategien formuliert und erwirtschaften damit in der Regel bessere Renditen, als mit klassischen Anlagen.

1. *„Wurden die bestehenden Investments (Gelder/Rücklagen in Aktien, Anleihen, Unternehmensbeteiligungen, Fonds, etc.) der Stadt bereits auf Klimaverträglichkeit im Sinne des Pariser Abkommens überprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann wird dies erfolgen?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Die Stadt Gießen unterhält keine Gelder/Rücklagen in Aktien, Anleihen, Fonds, etc. Insofern war keine Überprüfung im o. g. Sinne erforderlich bzw. möglich. Für Unternehmensbeteiligungen der Stadt Gießen gelten besondere gesetzliche Vorschriften gem. §§ 121 ff. HGO. Unter anderem muss die Unternehmensbeteiligung einem öffentlichen Zweck dienen. Die bisherigen Beteiligungen der Stadt sind Ergebnis politischer Prüfung und Zielsetzung: Sie stärken u. a. die lokale Beschäftigungsförderung, die Themen Bauen, Wohnen, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Umwelt, Kultur und Freizeit. Klimarelevante Fragestellungen, Angebote und Unternehmensstrategien gibt es schon heute bei vielen städtischen Unternehmensbeteiligungen. Ob diese Beteiligungen zusätzlich auf Klimaverträglichkeit im Sinne des Pariser Abkommens geprüft werden sollten, müsste eruiert werden.“*

2. *„Wird sich die Stadt für eine entsprechende Prüfung und Strategieanpassung auch bei der Sparkasse Gießen (über den Sparkassenzweckverband Gießen als Träger) einsetzen?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Im Rahmen der Überprüfung der Geschäftsstrategie befasst sich die Sparkasse Gießen bereits mit Nachhaltigkeitsthemen. Dazu wurde jüngst über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband die ‚Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften‘ unterzeichnet. In dieser Erklärung setzen sich die Sparkassen aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen.“*

*Daneben ist der Sparkasse Gießen auch eine Vielzahl weiterer Aspekte zur Nachhaltigkeit wichtig. So bietet sie für Anlegen den Zugang zu nachhaltigen Anlageprodukten an – das Kundeninteresse an nachhaltigen Wertpapierinvestments wird im Rahmen der Anlageberatung jeweils abgefragt. Durch gezielte Finanzierungsangebote unterstützt die Sparkasse private und gewerbliche Kunden im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft, etwa bei der aktiven Vergabe von Förderkrediten (u. a. auch über die KfW etc.) für*

energetisches Bauen und Sanieren. In den letzten Jahren wurden zudem viele energetische Maßnahmen an und in den Gebäuden der Sparkasse selbst durchgeführt, um die Ressourcen klimaschonend zu nutzen und Emissionen zu verringern. Auch hier leistet die Sparkasse ihren Beitrag zum Klimaschutz.

Die Geschäftsführung der Sparkasse obliegt dem Vorstand der Sparkasse. Den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung kommt insoweit kein imperatives Mandat zu geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse zu. Dies ist aufsichtsrechtlich und sparkassenrechtlich nicht zulässig. Über seine in die Gremien des Sparkassenzweckverbands entsendete Vertreter\*innen wird der Magistrat sich jedoch für den Dialog zu den Themen mit der Sparkasse Gießen einsetzen.“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 21.10.2020 - ANF/2510/2020  
Radverkehrsentwicklungsplan -**

---

**Anfrage:**

1. „Der Radverkehrsentwicklungsplan ist inzwischen 10 Jahre alt. Laut Ordnungsamt gibt es jedoch noch keinen Zwischenbericht zu den Fortschritten bei den ausgewiesenen Maßnahmen. Der Plan ermöglicht der städtischen Verkehrsplanung eine zeitabhängige Untergliederung der konkreten Planung. Liegt eine solche Planung, die alle aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt, vor?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Nein, ein solcher Plan liegt nicht vor, da die Stadtverordnetenversammlung 2010 keine Fristen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen beschlossen hat, sondern lediglich, diese ‚in den jeweiligen Um- und Ausbaunanlagen aufzunehmen und bei allen sonstigen stadtbaulichen Maßnahmen der jeweiligen Fachämter zu berücksichtigen.“

2. „Wie viele der 76 im Plan aufgeführten Maßnahmen wurden inzwischen vollständig und wie im Plan vorgesehen umgesetzt? Wie viele Maßnahmen wurden in abgeänderter Form umgesetzt?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „12 Maßnahmen sind inzwischen vollständig und – wie im Plan vorgesehen – umgesetzt, viel mehr sind aber bereits begonnen worden und in Abschnitten umgesetzt. Vier wurden in abgeänderter Form umgesetzt.“

3. „Bis wann erfolgt die Umsetzung der restlichen Maßnahmen und wann wird ein Zwischenbericht mit Details, welche Maßnahmen wie umgesetzt wurden, veröffentlicht?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Da die Stadtverordnetenversammlung 2010 lediglich beschlossen hat die Maßnahmen ‚in den jeweiligen Um- und Ausbauplanungen aufzunehmen und bei allen sonstigen städtebaulichen Maßnahmen zu berücksichtigen‘, kann kein Zeitpunkt angegeben werden, zu dem alle Maßnahmen aus dem Radverkehrsentwicklungsplan abgeschlossen sein werden. Ein Zwischenbericht ist nicht geplant.“

**1.5. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Illing vom 21.10.2020 - ANF/2511/2020**  
**Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität -**

---

**Anfrage:**

„Im Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität wurde die Errichtung von drei Paket-Mikrodepots bis Ende 2019 vorgesehen. Wie sieht der Status bei dieser Maßnahme aus?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Die Kurier-Express- und Paketdienstleister (KEP) sind im Rahmen der Förderprogramme für Mikrodepots bereits angesprochen worden. Allerdings gab es bis jetzt noch keine positive Resonanz. Das 3. Förderprogramm läuft am 31.12. aus. Zurzeit gibt es auch hierfür keine Bewerbungen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass eine 4. Förderung im Jahr 2021 initiiert wird, in der die KEP erneut angesprochen werden.“

„Wann wird ein Zwischenbericht zu allen im Masterplan genannten Arbeitspaketen veröffentlicht?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Ziel des ‚Green City Plans‘ ist es, die bisherigen Maßnahmen der Universitätsstadt Gießen zu bündeln, da die Arbeitspakete von unterschiedlichen Fachämtern bearbeitet werden. Somit laufen viele Maßnahmen parallel.“

Auch die Bearbeitungsdauer der einzelnen Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig angelegt. Der Green City Plan ist die Grundlage für die Förderberechtigung der Universitätsstadt Gießen für diverse aktuelle und zukünftig zu erwartende Förderprogramme des Bundes. Eine Verpflichtung zur Durchführung aller im Masterplan aufgeführten Maßnahmen/-bündel besteht nicht. Ein Zwischenbericht ist nicht vorgesehen.“

**2. Sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen** **STV/2082/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.02.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die sechste Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP; Nein: AfD).



3. **Dritte Satzung zur Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung** **STV/2149/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.03.2020 -**
- 

**Antrag:**

„Der Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

4. **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; hier: Einleitungsbeschluss** **STV/2471/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.10.2020**
- 

**Antrag:**

- „1. Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 ‚Karl-Glöckner-Straße‘ 2. Änderung, gem. § 1 Abs. 8 i. V. m. § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.1 Nr. 2 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 BauGB sowie gemäß § 13 Abs. 2. Nr.1 BauGB ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die Offenlegung sind gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, auf der Grundlage dieses Beschlusses im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das vorliegende Bebauungskonzept gemäß Anlage 4, das nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens auf der Grundlage des ursprünglichen Bebauungsplans GI 04/13 ‚Karl-Glöckner-Straße‘ realisiert werden soll, zur Kenntnis.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

5. **Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; hier: Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 30.03.2017** **STV/2477/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.10.2020 -**
-

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 30.03.2017 aufgrund der aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisse sowie Nachträgen.“

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

**6. Bericht zum Auftreten und Verbreitung von invasiven Tierarten (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2020); hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 10.08.2020** **STV/2071/2020**

---

Der Bericht des Magistrats vom 10.08.2020 liegt den Anwesenden vor.

An der kurzen Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Preiß und Stadträtin Weigel-Greilich.

**7. Gemeinsame Entwicklung von Nahverkehrsplänen mit dem Landkreis Gießen - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 05.03.2020 -** **STV/2146/2020**

---

**Antrag:**

„1. Der Magistrat wird beauftragt den momentan in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplan der Stadt zusammen mit dem Landkreis (ZOV) zu entwickeln. Ziel dabei muss sein, die ländlichen Räume im Landkreis deutlich besser mit ÖPNV Angeboten zu versorgen, um Mobilität der dort lebenden Bevölkerung auch ohne privates Fahrzeug besser ermöglichen zu können.

2. Der Magistrat wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass zukünftige Nahverkehrspläne im Landkreis und der Stadt wieder gemeinsam entwickelt werden.“

**Stv. Riedl** trägt für die Fraktion Gießener LINKE den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Weegels, Grothe, Dr. Preiß, Riedel und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1 des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Ziffer 2 des Antrags wird einstimmig zugestimmt.

**8. Machbarkeitsstudie: Autofreie Innenstadt** **STV/2147/2020**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 08.03.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten eine Machbarkeitsstudie für eine Autofreie (Reduzierte) Innenstadt in Auftrag zu geben. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. Einfahrtserlaubnis in das Gebiet innerhalb des Anlagenrings ausschließlich für Anwohnende, Lieferverkehre bis 11:00 Uhr, Gewerbe, Öffentlicher Nahverkehr, Fahrradfahrende).
2. Umwidmung vorhandener Verkehrsflächen in Fahrradstraßen und/oder Entsiegelung und Schaffung von Grünstreifen bzw. Flächen.
3. Entsiegelung des Brandplatzes zur Schaffung von Grünflächen und Verwendung von z.B. Rasengittersteinen, um den Wochenmarkt dort weiter zu ermöglichen.
4. Reduzierung der Fahrstreifen am Anlagenring von vier auf zwei, um freiwerdende Verkehrsflächen für Radfahrende und Zufußgehende zu erschließen und Grünflächen anzulegen.
5. Bis zur Fertigstellung der Studie wird die Innenstadt (Verkehrsflächen innerhalb des Anlagenrings) an Sonntagen (0:00 bis 24:00 Uhr) zur autofreien Zone deklariert (Ausnahmen siehe 1.).“

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Antrag der Fraktion Gießener LINKE an die Arbeitsgruppe „Verkehrsentwicklungsplan“ zwecks Beratung zu verweisen.

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, äußert Bedenken, dass dieser Antrag an eine Arbeitsgruppe verwiesen werden könne, die kein „Gremium“ im Sinne der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sei. Er bittet, eine Rechtsauskunft einzuholen, ob dies zulässig sei.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Geißler, Riedl und Grothe.

**Beratungsergebnis:**

Dem Antrag auf Verweisung in die Arbeitsgruppe „Verkehrsentwicklungsplan“ wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; Nein: LINKE, FDP; StE: FW).

Der Antrag STV/2147/2020 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

**9. Keine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände STV/2480/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, wie eine Gewerbeansiedlung auf dem Vitos-Klinik-Gelände verhindert und der Park dort und die Streuobstwiese erhalten werden kann.“

**Begründung:**

Seit Jahrzehnten dient der Park den Patienten der Vitos-Klinik und den Anwohnern zur Erholung und dies sollte uneingeschränkt erhalten bleiben. Zumal im Gießener Stadtteil Ost große Veränderungen durch die Bautätigkeit stattfinden und noch stattfinden werden; es gibt viel Nachverdichtung und Versiegelung von Flächen. Das hat negative Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner in Gießen-Ost. Dies hat aber auch negative Folgen auf die Stadtluft und das Klima. Die wichtige Kaltluftströmung, die östlich der Unibibliothek über den Alten Friedhof bis zur Stadtmitte verläuft, wird „zu einem wesentlichen Teil aus Kaltluft vom Gelände der Vitos-Klinik gespeist“. (B-Plan „Altenfeld“, S. 17) Diese Strömung wird schon durch die Nachverdichtung auf dem Campusgelände beeinträchtigt und würde durch neue Bebauungen auf dem Vitos-Gelände zusätzlich negativ beeinflusst werden. Durch die Versiegelung und Nachverdichtung auf dem Campusgelände wird es dort laut B-Plan (S. 16) „zu einer leichten Temperaturzunahme in den bebauten Bereichen“ kommen. Diese Entwicklung dürfte dann auch für das Vitos-Gelände zu befürchten sein. Der Park ist einer der letzten Parkanlagen in Gießen. Laut Flächen-nutzungsplan ist das Vitos-Gelände als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Also entspricht eine Gewerbeansiedlung dort nicht unbedingt dieser Zielsetzung.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Grothe, Janitzki, Geißler sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; Nein: FW, FDP).

**10. Bessere Nutzung der Regenwasseranlagen STV/2481/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich dafür einzusetzen,  
- dass der Verbrauch von Trinkwasser durch die Nutzung von Regenwasser zukünftig stärker verringert wird,

- dass die bei Neubauten vorgeschriebenen Regenwasseranlagen möglichst zur Bereitstellung von Brauchwasser zu dienen haben, das in erster Linie im Gebäude z. B. für die Toilettenspülung verwendet werden soll,
- und zu prüfen,
- ob bei Neubauten der Einbau eines 2. Leitungssystems für Brauchwasser verpflichtend gemacht werden kann.“

**Begründung:**

Dem Bericht des Magistrats vom 3. März 2020 aufgrund des Antrages der Fraktion Gießener Linke vom 02.09.2019 zu Regenwasseranlagen - STV/1839/2019 ist zu entnehmen, dass die Stadt für Neubauten zwar seit 2013 Regenwasseranlagen vorschreibt, dass die Stadt aber keine Vorgaben macht, dass diese Anlagen zur Bereitstellung von Brauchwasser dienen oder dass sie regelmäßig gewartet werden, nicht einmal, dass sie überhaupt in Betrieb genommen werden. Deswegen bewirken die zahlreichen Regenwasseranlagen in Gießen bisher keine bedeutsame Verringerung des Trinkwasserverbrauchs.

**Stv. Janitzki** trägt für die Fraktion Gießener LINKE den Antragstext und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; Nein: FW, FDP).

**11. Tempo-Beschränkung Rathenaustraße STV/2499/2020  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Verkehrsschilder mit Tempo 30 auf der Rathenaustraße unmittelbar vor dem Campusplatz durch Schilder mit Tempo 20 zu ersetzen.“

**Begründung:**

Nach dem beschlossenen Bebauungsplan GI 39 „Altenfeld“ mit seinen zeichnerischen Festsetzungen ist für den Campusplatz ein „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ festgesetzt. Damit wäre eine Tempo-Beschränkung auf weniger als 30 km/h möglich.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

Im Lauf der Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Grothe, Riedl, Beukemann und Bürgermeister Neidel beteiligen, **beantragen die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag STV/2499/2020 wie folgt**

**zu ändern:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Straßenverkehrsbehörde, alle rechtlichen Mittel zu prüfen, um im Bereich des neuen Kreisels bis zum Klingelbach durchgängig beidseitig Tempo 30 einzuführen.*

*Bei späterem Abschluss der Campus-Bauarbeiten und höherem Aufkommen von Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen sollte eine weitere Temporeduzierung im verkehrsberuhigtem Geschäftsbereich geprüft werden.“*

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**12. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr für Dienstag, 01.12.2020, 19:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e